Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 4. Marienwerder, den 26. Januar. **1881.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Durch Verfügung der unterzeichneten Landespolizeibehörde vom heutigen Tage ist die Flugschrift mit der Ueberschrift: „Ein Wort an die landwirthschaftliche Bevölkerung." Verlag von A. Herter, Industriehalle, Riesbach-Zürich. Druck der Schweiz. Vereinsbuchdruckerei Hottingen-Zürich, auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Ludwigsburg, den 21. Januar 1881.

Königl. Württembergische Regierung des Neckar-Kreises.
Leypold.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. November 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Bürgermeisters Tenzer in Rehden zum Standesbeamten für den vereinigten Standesamtsbezirk Rehden-Bliesen im Kreise Graudenz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 12. Januar 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
v. Ernsthausen.

3) Bekanntmachung.

Die Gemeinden Weichselburg und Kanitzken im Kreise Marienwerder werden hierdurch von dem Standesamtsbezirke Weichselburg abgetrennt und dem Standesamtsbezirke Gr. Nebrau zugetheilt.

Dem bisherigen Standesamtsbezirke Weichselburg wird der Name Grabau beigelegt.

Danzig, den 12. Januar 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
v. Ernsthausen.

4) Die unter dem 9. Februar 1876 zum Geschäftsbetrieb in Preußen konzessionirte Transport- und Unfall-Versicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich" zu Zürich hat in ihrer General-Versammlung vom 25. April v. J. folgende Abänderung ihrer Statuten beschlossen.

Die §§ 5 und 35 erhalten folgende Fassung:

„§ 5. Das Aktienkapital der Gesellschaft im Betrage von 5 Millionen Franken besteht aus 5000 Aktien von je 1000 Franken. Es sind bis jetzt 2000 Aktien im Gesammtbetrag von zwei Millionen Franken ausgegeben worden.

§ 35. Aus dem Reingewinn der Jahresrechnung wird zunächst der eingezahlte Betrag der Aktien mit 5 pCt. verzinst.

Von dem verbleibenden Reste des Jahresgewinnes kommen zu 10 pCt. als Tantieme dem Verwaltungsrath und Ausschuß, 10 pCt. der Direktion und den Angestellten, 40 pCt. Dividende den Aktien; der Rest wird zu gleichen Theilen zur Dotirung des Reservefonds und zur pro rata-Vertheilung an die direkten oder indirecten Kunden der Gesellschaft nach Ermessen des Verwaltungsrathes verwendet.

Pro rata-Quoten bis zu Frks. 5 kommen jedoch hierbei den betreffenden Kunden nicht zu Gute, sondern werden den Reservefonds der Gesellschaft zugeschrieben und einverleibt."

Den vorstehenden Statutänderungen haben die Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern mittels Erlasses vom 29. November v. J. die bei der Konzessionsertheilung zum Geschäftsbetrieb in Preußen vorbehaltene Genehmigung ertheilt.

Marienwerder, den 16. Januar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die Wahl des Kaufmannes J. H. Wagner, des Baumeisters Horwicz und des Kaufmannes A. Schulze zu unbesoldeten Rathsherren, sowie die Wahl des Rathsherren Walther zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Marienwerder ist von uns bestätigt worden.

Marienwerder, den 21. Jannar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Kreis-Physikatsstelle des Kreises Graudenz ist durch den Tod des bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen. Qualifizirte Medizinalpersonen fordern wir hiermit auf, ihre Bewerbungen um die Stelle mit Beifügung der Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufs innerhalb 6 Wochen bei uns einzureichen.

Marienwerder, den 17. Januar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Unter den Pferden des Hofbesitzers Klingsporn zu Pehsken, Kreis Marienwerder, und des Gutsbesitzers

Ausgegeben in Marienwerder den 27. Januar 1881.

Bönin zu Abbau Barkenfelde, Kreis Schlochau, ist die Rotzkrankheit aufgetreten; auch ist dieselbe unter den Pferden des Gutes Warschewitz, Kreis Thorn, wiederum aufgetreten.

Marienwerder, den 21. Januar 1881.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) **Bekanntmachung.**

Durch Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 8. Januar cr. III. 18920 ist dem Untersteueramte zu Neuenburg die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II. über Waaren der Nummern 25 und 9b. des Vereins-Zoll-Tarifs beigelegt worden.

Danzig, den 13. Januar 1881.
Der Provinzial-Steuer-Direktor.

9) Mit dem 1. Februar tritt der dritte Nachtrag zum Deutsch Polnischen Verband-Güter-Tarif, Theil II. in Kraft.

Derselbe enthält:

a. eine Ergänzung der Bestimmungen zu § 54 (Nachnahme und Provision);
b. Bestimmungen über Beförderung von Fahrzeugen aller Art.

Exemplare dieses Nachtrages sind zum Preise von 0,05 M. pro Stück bei den Verbandsverwaltungen und bei den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin, sowie bei sämmtlichen übrigen Billet-Expeditionen des unterzeichneten Direktionsbezirks, welche durch Bezugsvermittelung verpflichtet sind, käuflich zu haben.

Bromberg, den 11. Januar 1881.
Königliche Eisenbahn-Direction.

10) **Landbeschälstations-Angelegenheit.**

Nachstehende Liste bezeichnet die Station und Anzahl der daselbst aufgestellten Beschäler, welche je nach der Entfernung vom hiesigen Depot im Laufe des Februar an den Bestimmungsorten eintreffen. Die Beschälzeit dauert bis Ende Juni; die Deckstunde ist in den Monaten Februar, März und April des Morgens um 8, des Nachmittags um 4 Uhr, in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens 7 und Nachmittags 5 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird im Allgemeinen nicht gedeckt; erscheinen hiervon Ausnahmefälle geboten, so sind unbedingt nur die Stunden vor 9 Uhr Morgens und nach 4 Uhr Nachmittags zu wählen. Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden. An die Herren Stationshalter, welche der Königlichen Landgestütkasse für die Deckgelder aufkommen müssen, sind dieselben bei dem ersten Sprunge zu berichtigen, wogegen der Stationshalter für jede von dem Königlichen Beschäler neu zu deckende Stute einen Deckschein ausstellen wird, in welchem über das gezahlte Deckgeld quittirt ist. Erst nachdem dieser dem Gestütswärter vorgezeigt worden, ist Letzterer befugt, die Stute decken zu lassen. Außerdem sind 50 Pf. für die Trinkgeldkasse der Wärter und 25 Pf. Schreibgebühr für den Deckschein zu zahlen und wird in dieser Beziehung auf die desfallsige Bekanntmachung früherer Jahre verwiesen: Amtsblatt de 58 S. 51.

Endlich wird noch bemerkt, daß Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, Seitens der Gestütsverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden kann, da die Zuführung der Stuten zu den Königlichen Hengsten auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß Unglücksfälle vermieden werden.

Nachweisung
der Beschälstations-Orte im Jahre 1881 im Regierungsbezirk Marienwerder.

Es werden decken:

Nr.		Ort		Kreis	Anzahl	
1.	in	Marienwerder	Kreis	Marienwerder	4	Beschäler
2.	"	Gogolewo	"	"	2	"
3.	"	Kl. Nebrau	"	"	2	"
4.	"	Kalwe	"	Stuhm	2	"
5.	"	Adl. Schardau	"	"	2	"
6.	"	Montken	"	"	2	"
7.	"	Faulen	"	Rosenberg	3	"
8.	"	Gr. Peterwitz	"	"	3	"
9.	"	Julienthal	"	"	2	"
10.	"	Freudenthal	"	"	2	"
11.	"	Ludwigsdorf	"	"	4	"
12.	"	Neumark	"	Löbau	4	"
13.	"	Karbowo	"	Strasburg	2	"
14.	"	Kostbar	"	Thorn	3	"
15.	"	Breitenthal	"	"	2	"
16.	"	Elganowo	"	"	3	"
17.	"	Wenzlau	"	Kulm	3	"
18.	"	Podwitz	"	"	2	"
19.	"	Guttlin	"	"	4	"
20.	"	Burg-Belchau	"	Graudenz	3	"
21.	"	Gr. Nogat	"	"	3	"
22.	"	Blysinken	"	"	3	"
23.	"	Pastwisko	"	"	3	"
24.	"	Wilhelmsmark	"	Schwetz	3	"
25.	"	Gr. Sanskau	"	"	3	"
26.	"	Gr. Kommorsk	"	"	2	"
27.	"	Neunhuben	"	"	2	"
28.	"	Neu-Tuchel	"	Tuchel	2	"
				Summa	75	Beschäler.

Marienwerder, den 19. Januar 1881.
Königliches Westpreußisches Landgestüt.

11) **Bekanntmachung.**

Am 1. März 1881 tritt die bezüglich des Lo-

kalverkehrs der Ostbahnstationen Thorn und Bromberg und des direkten Verkehrs von Oberschlesischen nach Ostbahnstationen (Lokaltarife vom 1. Januar 1880), sowie zwischen den Stationen der Bahnstrecke Inowrazlaw-Posen und Berlin (Tarif vom 1. Januar 1878) und zwischen Ostbahn- und Cottbus-Großenhainer Stationen (Tarif vom 1. April 1880) unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs gewährte Vergünstigung, wonach für Viehsendungen bei der in Ermangelung eines Etagewagens erfolgenden Gestellung von zwei einbödigen Wagen die Frachtberechnung nach den für Etagewagen geltenden Vorschriften unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Flächengröße der beiden gestellten Wagen eintreten dürfte, außer Kraft.

Bromberg, den 15. Januar 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

12) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreis-Ausschusses des hiesigen Kreises ist das Vorwerk Wienskowo von dem Gute Poledno losgetrennt und dem Gutsbezirke Gawronitz einverleibt worden.

Schwetz, den 12. Januar 1881.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Landrath.
Gerlich.

13) **Nachweisung**

der von den Beschälern des Königlichen Pommerschen Landgestüts im Jahre 1879 im Regierungs-Bezirk Marienwerder gedeckten Stuten und der im Jahre 1880 davon nachgewiesenen Fohlen.

Nr.	Namen der Beschälstation.	Daselbst standen im Jahre 1879 Landbeschäler			Diese haben Stuten gedeckt.	Davon sind				Nach d. Listen sind im Jahre 1880 Fohlen geboren			Davon sind mit dem Gestüt-Brande gezeichnet			Bemerkungen.
		alte.	vierjährige.	Summa.		güst geblieben.	tragend geworden.	verkauft, gestorben und nicht näher nachgewiesen.	es haben verworfen.	Hengste.	Stuten.	Summa.	Hengste.	Stuten.	Summa.	
1	Osterwick	2	—	2	80	28	52	3	6	22	21	43	—	—	—	
2	Pottlitz	2	—	2	77	28	49	12	8	12	17	29	—	—	—	
3	Wilhelmsruh	2	—	2	67	19	48	3	—	21	24	45	—	—	—	
4	Zippnow	2	—	2	104	15	89	8	15	23	43	66	—	—	—	
5	Damnitz	2	—	2	85	37	48	3	9	15	21	36	—	—	—	
	Summa	10	—	10	413	127	286	29	38	93	126	219	—	—	—	

Labes, den 10. Januar 1881.

Der Landstallmeister.
v. Schlütter.

14) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Benjamin Simon Lustig, genannt Bejonke, Handelsmann, 38 Jahre alt, aus Plungan, Gouvernement Wilna, Rußland, wegen Hehlerei, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Königsberg, vom 26. Juli 1880,
2. Adolf Franke, recte Jakob Balcerkiewicz, Schornsteinfeger, 30 Jahre alt, aus Lipno, Gouvernement Plock, Russisch-Polen, wegen schweren Diebstahls, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Posen, vom 11. Januar d. J.,

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Mendel Katz, Schächter, 52 Jahre alt, aus Praschnitz bei Mlawa, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Marienwerder, vom 21. Dezember 1880,
4. Pius Herrmann, Zimmermann, 29 Jahre alt, aus Liebenthal, Bezirk Senftenberg, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kgl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 22. Dezember 1880,
5. a) Josef Lachnit, Schmied, b) dessen Ehefrau, Maria, geborene Gojawczek, zu a. 36, zu b. 35 Jahre alt, beide aus Gießhübl, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 22. Dezember 1880,
6. Franz Niesner, Weber, 35 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Messendorf, Bezirk Freudenthal, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 11. Dezember 1880,
7. Reimund John, Arbeiter, geboren am 25. Mai 1855, aus Przichowitz, Bezirk Gablonz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kgl.

preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 26. November 1880,

8. Wenzel Hanus (Hons), Steinmetzgeselle, geboren am 10. Februar 1852, aus Wikau, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 29. November 1880,
9. Louis Kanter, Sattler, 18 Jahre alt, aus Kowno, Rußland, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Schleswig, vom 30. Dezbr. 1880,
10. Daniel Laurentz, Kaufmann, 21 Jahre alt, aus Gressoney, Provinz Turin, Italien, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 28. Dezbr. 1880,
11. a) Karl Rehack, Metzger, b) Anna Rehack, geb. Wenzel, zu a. 34, zu b. 29 Jahre alt, beide aus Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 31. Dezbr. 1880,
12. Amand Sutor, Matrose, 38 Jahre alt, aus Birkenhead bei Liverpool, England, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Düsseldorf, vom 27. Dezember 1880,
13. Jakob Hovens, Maurer, 32 Jahre alt, aus Buren, Niederlande, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Düsseldorf, vom 31. Dezember 1880,
14. Simon Plsevel, Klempner, 22 Jahre alt, aus Stein, Kronland Krain, Oesterreich, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Düsseldorf, vom 28. Dezember 1880,
15. a) Caspar Leutwiler, Bandweber, b) dessen Ehefrau Barbara, geb. Gisin, zu a. 48, zu b. 33 Jahre alt, beide aus Reinach, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Düsseldorf vom 28. Dezember 1880,
16. Josef Denk, Bäckergeselle, 36 Jahre alt, aus Stubenbach, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Regen, vom 10. Dezbr. 1880,
17. Wenzel Mateka, Bäcker, 43 Jahre alt, aus Rehberg, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Regen, vom 22. Dezbr. 1880,
18. Josef Dolezal, Ziegelarbeiter, geboren 1846 und ortsangehörig zu Kloster, Gemeinde Bukowin, Bezirk Münchengrätz, Böhmen, wegen Landstreichens, Beamtenbeleidigung und Fälschung eines Legitimationspapieres, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Bruck, vom 11. Dezbr. 1880,
19. Franz Podlesack, Tagelöhner, 32 Jahre alt, aus Cerma, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Wolfstein, vom 15. Dezbr. 1880,
20. Ignaz Neumann, Bergmann, geboren 1831, aus Pfraumberg, Bezirk Tachau, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Nabburg, vom 22. Dez. 1880,
21. Pius Dietze, Weber, geboren 1843 und ortsangehörig zu Neu-Ehrenberg, Bezirk Schluckenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. sächs. Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 9. Dezember 1880,
22. Josef Brunner, Faßbinder, 20 Jahre alt, aus Kortsch, Tirol, wegen Betteln im wiederholten Rückfalle, vom Großherzoglich badenschen Landeskommissär zu Mannheim, vom 31. Dezbr. 1880,
23. Karl L'huillier, Maurer, geboren am 24. Juli 1854 und wohnhaft zu Serres, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 30 Dezember 1880,
24. Eugen Coulon, Handlungsgehilfe, 22 Jahre alt, aus Luneville, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 30. Dezember 1880,
25. Johann Bernhard Thomann, Kellner, geboren am 7. Januar 1863 und ortsangehörig zu Meidingen, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 28. Dezember 1880,
26. Johann Schidowski, Arbeiter, 35 Jahre alt, aus Domkowo bei Dobrzyn, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Marienwerder, vom 4. Januar d. J.,
27. Abraham Isaak Kirschbaum, Mützenmacher, 16 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Gombin, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Kgl. preuß. Bezirksregierung zu Potsdam, vom 7. Januar d. J.,
28. Franz Stießgatt (auch Strießga), Tuchmacher und Weber, 37 Jahre alt, aus Reichenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl, preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 16. Dezember 1880,
29. Franz Rasch, Arbeiter, 33 Jahre alt, aus Gr.-Herrlitz, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens, Betteln und einfachen Diebstahls, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 5. Januar d. J.,
30. Franz Fadle, Schuhmachergeselle, 26 Jahre alt, aus Wolfsdorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregiernng zu Breslau, vom 7. Januar d. J.,
31. Casimir Strzelecki, Tischlergeselle, 27 Jahre alt, aus Krakau, Galizien, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß Bezirksregierung zu Posen, vom 11. Januar d. J.,
32. Friedrich Meyer, Töpfer, 35 Jahre alt, aus Tiefenstein, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Land-

streichens und Betteln von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Posen, vom 12. Januar d. J.,

33. Aloys Josef Langer, Müllergeselle, 30 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Schönwald, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 10. Dezember 1880,

34. Josef Schneider, Arbeiter, geboren am 3. April 1856 und ortsangehörig zu Nachod, Kreis Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 20. Dezember 1880,

35. Alois Sleha, Arbeiter, geboren am 1. Oktober 1853 und ortsangehörig zu Luckau, Kreis Littau, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 21. Dezember 1880,

36. Abraham Baranow, recte Dondack oder Tontack, Schneider, 17 Jahre alt, aus Suwalki, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Schleswig, vom 28. Dezember 1880,

37. Matthias Deli, Cigarrenarbeiter, geboren am 2. Juli 1828 zu Antwerpen, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens und Bettelns, von der Königl. preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 3. Jan. d. J.,

38. Wilhelm Hammarin, Cigarrenmacher, 33 Jahre alt, aus Göteborg, Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Landdrostrei zu Lüneburg, vom 7. Januar d. J.,

39. Leib Kollinger, Schneider, 45 Jahre alt, aus Lemberg, Galizien, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 24. Dezember 1880,

40. Heinrich Hunzicker, Zimmermann, 20 Jahre alt, aus Moosleerau, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 5. Januar d. J.,

41. a) Samuel Wolf, Brauer, b) dessen Ehefrau, Sara Wolf, zu a. 68, zu b. 66 Jahre alt, aus Wisnicz Bezirk Bochnia, Galizien, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 5. Januar d. J.,

42. Löb Puschinsea, Kürschner, 19 Jahre alt, aus Kretinga, Kreis Kowno, Rußland, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 7. Januar d. J.,

43. Josef Procop, Schlossergeselle, geboren 1858 zu Rowensko, ortsangehörig zu Brezno, Bezirk Jung-Bunzlau, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Nichtbefolgung der Reise Route, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Bruck, vom 28. Dezember 1880,

44. Karl Teubner, Schmiedegeselle, geboren 1847 und ortsangehörig zu Spittelgrund, Bezirk Gabel, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. sächs. Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 20. Dezember 1880,

45. Anton Richter, Sattler und Bahnarbeiter, geboren 1843 und ortsangehörig zu Wodreschan, Bezirk Pardubitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 7. Dezember 1880,

46. Franz Swoboda, Handarbeiter, geboren 1854 und ortsangehörig zu Tuklek, Bezirk Deutsch-Brod, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 7. Dezember 1880,

47. August Friedrich Smidt, Tuchmacher, 25 Jahre alt, aus Almelo, Niederlande, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Großh. badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 12. Jan. d. J.,

48. Ludwig Valentin, Gärtner, geboren am 2. Juni 1850 und ortsangehörig zu St. Jean du Marché, Departement der Vogesen, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 10. Januar d. J.,

49. Peter Laville, Erdarbeiter, 27 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Autoville, Bezirk Bayeux, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kais. Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 10. Januar d. J.

Der durch Beschluß der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln vom 18. November v. J. (Central-Blatt von 1880 S. 800 Z. 5) aus dem Reichsgebiete ausgewiesene Schuhmachergeselle Karl Salla ist, wie sich nachträglich herausgestellt hat, nicht zu Makar in Galizien, sondern zu Bisztriz, Komitat Trentsin in Ungarn geboren und ortsangehörig.

13) Personal-Chronik.

Im Kreise Konitz ist der Rittergutsbesitzer v. Sikorski zu Gr. Chelm zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gr. Chelm ernannt.

Im Kreise Tuchel sind ernannt: der Gutsbesitzer Aly zu Gr. Bislaw zum Amtsvorsteher und der Gutsbesitzer Ohlert zu Sommersin zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gr. Bislaw.

Im Kreise Löbau sind der Rittergutsbesitzer Geiger zu Mortung zum Amtsvorsteher und der Gutsbesitzer Frowerk zu Jakobowo zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Mortung ernannt.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Neu-Grabia, Kreis Thorn, ist dem Förster Laschke in Wiedeck übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Gutsverwalter Töpfer in Aschenort von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Lesno, Widno, Windorp, Bruß, Gr. Chelm, Czapiewitz, Czarnowo, Czyczkowo, Zalesie, Menczykal, Schwornigatz, Glowczewitz, Hutta und Lubnia, sämmtlich im Kreise Konitz, ist dem Kreisschulinspector Uhl in Konitz bis auf Weiteres vom 1. Februar cr. ab übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Amts-

vorsteher Hauptmann Reinicke in Bruß von diesem Amte entbunden worden.

16) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Ossowo, Kreis Konitz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulvorstande zu Ossowo zu melden.

Eine Lehrerstelle an der Stadtschule in Mewe ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung der Zeugnisse bei dem Magistrat in Mewe zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kuczwally, deren Vacanz in Nr. 2 Seite 12 des diesjährigen Amtsblatts bekannt gemacht ist, kommt erst am 1. April c. zur Erledigung.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 4.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.